Aufgebot RZSO Wil-Uze

Kurse 2024

Formation/Teilnehmer	Datum	nur Kade
Kadertage		
Kadertag Kp Kdt	15.02.2024	√
Kadertag Log	19.02.2024	V
Kadertag Betr	20.02.2024	√
Kadertag FU	26.02.2024	√ √
Kadertag Pi	27.02.2024	√ √
	2110212021	<u>'</u>
ZS-Kompanie 1 & 1/3 Logistik		
KVK	03.05.2024	√
KVK vor WK	05.07.2024	V
WK	0810.07.2024	
ZS-Kompanie 2 & 1/3 Logistik		,
KVK	23.08.2024	√
KVK vor WK	06.09.2024	
WK	0911.09.2024	
ZS-Kompanie 3 & 1/3 Logistik	05.04.0004	1
KVK	05.04.2024	V
KVK vor WK	17.05.2024	٧
<u>WK</u>	2123.05.2024	
Infrawartung		
gemäss seperater Planung	kleine Wartungen, Prüfu	ıngen
KVK	17.06.2024	
WK	1819.06.2024	<u> </u>
WK.	1019.00.2024	
Sanität		L
Übung mit Feuerwehr	03.06.2024	
Übung mit Feuerwehr	14.08.2024	
Übung mit Feuerwehr	offen	
Übung mit Feuerwehr	offen	
KVK San	11.10.2024	√
WK San	14.10.2024	
Spezielle Kurse / Rapporte		
ZS Stabsrapport 1	30.01.2024	
ZS Stabsrapport 2	05.11.2024	
ZS Schlussabend	08.11.2024	
EzG Thurvita	0508.03.2024	

Allgemeine Bestimmungen und Weisungen

1. Aufgebot

- Diese Publikation gilt als Aufgebot
- Die Schutzdienstpflichtigen erhalten ein persönliches Aufgebot mit den Einrückungsdaten.
- Einrückungspflichtige, die 4 Wochen vor Dienstbeginn noch nicht im Besitz eines Aufgebotes sind, haben sich unverzüglich mit der Zivilschutzstelle in Ver-bindung zu setzen.
- Jeder Schutzdienstpflichtige hat seine beruflichen und privaten Obliegenheiten nach dem Dienst zu richten.
- Zu den Kursen haben alle Schutzdienstpflichtigen einzurücken.

2. Anlagewarte

Aufgebot für Anlagewartung gemäss spez. Aufgebot

3. Dienstverschiebung

Dienstverschiebungen müssen mit dem offiziellen Formular einaereicht werden. Das Formular kann unter www.svrw.ch/zivilschutz/administratives heruntergeladen werden. Das Gesuch muss mind. 3 Wochen vor dem Anlass bei der Zivilschutzstelle eintreffen. Dienstverschiebungen werden nur bei Vorliegen zwingender Gründe bewilligt. Ein Anspruch auf Dienstverschiebungen besteht nicht. Alle Gesuche sind eingehend zu begründen, mit den nötigen Beweismitteln zu versehen und persönlich zu unterzeichnen. Gesuche von Dritten (Arbeitgeber usw.) sind vom Zivilschutzpflichtigen mitzuunterzeichnen.

4. Erkrankungen und Unfälle vor dem Einrücken

Wer aus gesundheitlichen Gründen nicht einrücken kann, stellt ein ärztliches Zeugnis in verschlossenem Umschlag zu.

5. Strafbestimmungen

Wer nicht von einem Dienstanlass dispensiert ist und nicht einrückt, macht sich strafbar und wird wegen Versäumnis einer Dienstleistung verzeigt (Art. 88 BZG).

6. Nothilfe / Einsatz / Alarmierung

Jede Formation kann nach Bedarf zum Einsatz aufgeboten werden. Eine Alarmierung ist ein Aufgebot dem unverzüglich Folge zu leisten ist (Art. 46 BZG).

Regionale Zivilschutzorganisation Wil-Uze

Bronschhoferstrasse 71 Tel. 071 913 40 13 9500 Wil zivilschutz@svrw.ch